

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SAFEGUARD SUPPORT, INSURANCE UND SERVICES ING CORPORATE CARD

Die ING Corporate Card bietet auch ein umfangreiches Dienstleistungspaket an. Diese Dienstleistungen werden unter den Namen SafeGuard Support, SafeGuard Insurance und Safeguard Services angeboten und von Inter Partner Assistance S.A. ausgeführt. SafeGuard Support umfasst (ärztliche) Unterstützung bei Unfällen im Ausland. Unter dem Namen SafeGuard Insurance hat ING eine Flug- und Gepäckverspätungsversicherung, ergänzt mit einer Reiseunfallversicherung für Karteninhaber einer ING Corporate Card, abgeschlossen. SafeGuard Services erleichtert Ihnen Ihren Aufenthalt im Ausland.

SafeGuard Support, SafeGuard Insurance und SafeGuard Services werden von Inter Partner Assistance S.A. angeboten, einem unter der Codenummer 0487 anerkannten Versicherungsunternehmen für Reiseversicherungen mit Sitz in Regentlaan 7, 1000 Brüssel. Inter Partner Assistance S.A. verpflichtet sich, alle im Folgenden aufgeführten Garantien zu leisten. ING Corporate Card ist nicht für die Art und Weise verantwortlich, auf die Inter Partner Assistance S.A. SafeGuard Support, SafeGuard Insurance und SafeGuard Services ausführt und haftet hierfür in keiner Weise.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird vorausgesetzt, dass der Begünstigte im Falle einer Inanspruchnahme von SafeGuard Support, Insurance und/oder Services sich auf Reise befindet. Eine Reise beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Begünstigte seine Wohnung verlassen hat, und endet, sobald er wieder zurückgekehrt ist. Eine Ausnahme wird bei Rechtsbeistand gemacht, der nur im Ausland geleistet wird. Verjährung: Wenn Inter Partner Assistance der Ansicht ist, dass ein Anspruch bzw. Schaden nicht gedeckt ist, teilt sie dies dem Karteninhaber der ING Corporate Card schriftlich mit. Jedes (vermeintliche) Recht auf (Ausgleichs-) Zahlung – und/oder jeder Anspruch auf SafeGuard Support verfällt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der erwähnten Mitteilung eine Forderung gegen Inter Partner Assistance durch den Karteninhaber der ING Corporate Card gelten gemacht wurde.

Subrogation: Im Falle der Zahlung von Kosten und/oder Schadenersatz gehen alle Rechte und Forderungen des Begünstigten gegenüber Dritten, die für einen Vorfall haften, der im Rahmen von SafeGuard Support eine Forderung oder einen Anspruch nach sich zieht, an Inter Partner Assistance über.

Definitionen

- **Begünstigter:** der/die Inhaber/in der ING Corporate Card selbst, sein/e Gatte/Gattin oder Lebensgefährte/Lebensgefährtin, mit der er/sie dauerhaft zusammenlebt, seine/ihre minderjährigen Kinder bis 18 Jahre oder seine/ihre Geschäftspartner bis maximal 3 Personen, wenn diese mit dem Karteninhaber der ING Corporate Card zusammenreisen
- **Körperschaden:** Körperschaden, der die ausschließliche und direkte Folge einer gewaltsamen, nicht beabsichtigten, sichtbaren Ursache von außen ist, welche sich während der Reise ereignet, mit Ausnahme von (chronischen) Krankheiten oder Leiden
- **Erkrankung:** plötzlich auftretende und unvorhergesehene Erkrankung, welche der Begünstigte sich während der Reise zuzieht bzw. welche sich während der Reise zum ersten Mal äußert

- **Ernster medizinischer Grund:** Körperschaden oder Erkrankung, der/die so ernst ist, dass das Leben des Begünstigten gefährdet ist
- **Familienmitglied:** für den Karteninhaber: Blutsverwandte/r oder angeheiratete/r Verwandte/r der ersten beiden Grade oder Lebensgefährte/Lebensgefährtin, mit dem/der der Karteninhaber der ING Corporate Card dauerhaft zusammenlebt. Für die Mitreisenden: Familienmitglieder ersten Grades
- **Land des Wohnsitzes:** das Land, in dem sich der Wohnsitz des Karteninhabers der ING Corporate Card befindet

Im Folgenden finden Sie eine nach Punkten untergliederte Auflistung der verschiedenen von SafeGuard angebotenen Hilfeleistungen. Die Dienstleistungen von SafeGuard unterteilen sich in die Kategorien Support, Insurance und Services.

Allgemeine Geschäftsbedingungen SafeGuard Support

1. Berichterstattung

SafeGuard Support leitet in Notfällen dringende Nachrichten weiter, die über SafeGuard Support eingehen. Die Notfall-Hotline ist 24 Stunden am Tag besetzt. Die Telefonnummer von SafeGuard Support ist +31 (0)20 574 57 20.

2. Informationen

Im Falle eines unvorhergesehenen oder ernststen Problems während der Reise, wie zum Beispiel Verlust oder Diebstahl des Personalausweises, der ING Corporate Card, von Geld und/oder Reiseunterlagen, erteilt SafeGuard Support kostenlose Beratung bezüglich der zu unternehmenden Schritte und der zu kontaktierenden Einrichtungen. Treten nach dem Verlust oder Diebstahl von Reiseunterlagen oder Wertpapieren Probleme auf, besteht vor Ort Anspruch auf Hilfe von der Alarmzentrale in Form eines Dolmetschers, der Vermittlung durch Botschaften, Konsulate und sonstige Einrichtungen. Diese Dienstleistung ist kostenlos.

3. Informationen über Ärzte und medizinische Einrichtungen

In einer Notsituation informiert SafeGuard Support den Karteninhaber über Namen und Adressen von Ärzten, Fachärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern, medizinischen Zentren, Apotheken, Ambulanzen usw. Auf Anfrage organisiert SafeGuard Support einen ärztlichen Hausbesuch. In diesem Fall stellen wir Ihnen die Kosten des Arztbesuchs in Rechnung.

4. Krankentransport

Im Falle eines Körperschadens oder einer plötzlich auftretenden Erkrankung organisiert SafeGuard Support wenn nötig:

- a) die Aufnahme ins nächste Krankenhaus;
 - b) je nach Art der Verletzung oder Erkrankung den Transport per Auto, Krankenwagen, Flugzeug usw. zu einem besser ausgestatteten und somit besser geeigneten Krankenhaus, wenn nötig gefolgt von der Rückführung in das Land des Wohnsitzes, sobald sich aufgrund eines Attests des behandelnden Arztes oder in Absprache mit den Ärzten von SafeGuard Support herausstellt, dass der Zustand des Begünstigten wieder eine normale Art des Reisens zulässt. Die Rückführung erfolgt über ein Linienflugzeug oder auf eine andere geeignete Weise, falls das ursprünglich erworbene Reiseticket für diesen Zweck nicht mehr gültig ist.
- ODER
- c) die Rückführung des Begünstigten zu einem Krankenhaus in der Nähe seines Wohnorts im Land des Wohnsitzes des Begünstigten,

insofern sein gesundheitlicher Zustand dies zulässt. Der Transport per Privatflugzeug ist nur für eine Rückführung aus Europa und/ oder dem Mittelmeerraum möglich, mit Ausnahme von Albanien und Libyen.

UND, insofern zutreffend:

die Rückführung anderer Begünstigter per Linienflugzeug (Touristenklasse) oder per Zug (erste Klasse) zum Wohnort im entsprechenden Herkunftsland, unter dem Vorbehalt, dass zu diesem Zweck kein Gebrauch des ursprünglich vorgesehenen Transportmittels gemacht werden kann.

5. Vorauszahlungen

SafeGuard Support verpflichtet sich, in folgenden Fällen Vorauszahlungen zur Deckung der ersten Ausgaben bis zu einer maximalen Höhe von € 4.600 zu leisten:

- a) dringende Krankenhausaufnahme oder
- b) unvorhergesehene Notsituation, in der die ING Corporate Card aufgrund von Verlust oder Diebstahl nicht eingesetzt werden kann. (Dies ist selbstverständlich direkt dem ING Corporate Card Kundendienst und der örtlichen Polizeistation mitzuteilen.)

Der Karteninhaber der ING Corporate Card bzw. sein Vertreter ist in jedem Fall zur Unterzeichnung eines Schuldversprechens verpflichtet, bevor er diese Vorauszahlung in Anspruch nehmen kann. Alle geleisteten Vorauszahlungen müssen bei Rückkehr in das Land des Wohnsitzes vollständig zurückbezahlt werden, in jedem Fall jedoch innerhalb von 3 Monaten nach der Leistung der Vorauszahlung durch SafeGuard Support. Vorauszahlungen an Mitreisende des Karteninhabers der ING Corporate Card werden nur auf Risiko des Karteninhabers der ING Corporate Card gewährt. Außerdem kann SafeGuard Support auf Anfrage des Karteninhabers der ING Corporate Card den Kontakt mit der Krankenkasse herstellen, um, insoweit möglich, die direkte Bezahlung ärztlicher Behandlungskosten zu regeln.

6. Unerwartete Rückkehr in das Land des Wohnsitzes

Wenn das ursprüngliche Reiseticket aufgrund einer plötzlich notwendig werdenden Rückkehr in das Land des Wohnsitzes infolge einer ersten Erkrankung eines Familienmitglieds des Begünstigten oder eines Todesfalls in der Familie des Begünstigten im Land seines Wohnsitzes oder im Falle eines ersten Schadens am Eigentum des Begünstigten nicht genutzt werden kann, beschafft SafeGuard Support ein Reiseticket für die Rückreise per Linienflugzeug (Touristenklasse) oder Zug (erste Klasse). Die hierfür anfallenden zusätzlichen Kosten übernimmt SafeGuard Support.

7. Überführung im Todesfall

Im Falle des Todes eines Begünstigten trifft SafeGuard Support alle für die Überführung der sterblichen Überreste notwendigen Maßnahmen. SafeGuard Support übernimmt die Kosten der Post-Mortem-Untersuchung sowie die Kosten für den internationalen Transport der sterblichen Überreste zum Friedhof oder Krematorium im Land des Wohnsitzes des Begünstigten. Diese Deckung gilt nicht für die Begräbnis- oder Krematoriumskosten selbst.

8. Rechtsbeistand

Außerhalb des Landes des Wohnsitzes des Begünstigten organisiert SafeGuard Support die rechtliche Verteidigung des Begünstigten. Wird der Begünstigte als natürliche Person nach Verursachung von Schäden Dritter oder unbeabsichtigter Übertretung lokaler Gesetze nach den Gesetzen des Landes seines Aufenthalts zivilrechtlich haftbar gemacht, so leistet SafeGuard Support eine Zahlung von maximal € 1.400 für die Verteidigung des Begünstigten. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die sich aus dem Besitz, der Verwahrung oder der Nutzung eines Transportmittels ergeben. Nicht im Deckungsumfang enthalten sind Schäden Dritter, welche sich aus einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Handeln des Begünstigten ergeben. Darüber hinaus leistet SafeGuard Support Vorauszahlungen bis maximal € 5.000 für:

- a) die Begleichung der anfallenden Prozesskosten mit Ausnahme von Bürgschaften für die vom Begünstigten zu leistende gesetzliche

- Haftung, Geldstrafen oder persönliche Schadenersatzleistungen;
- b) die Freilassung des Begünstigten im Falle einer unvorhergesehenen Inhaftierung des Begünstigten nach einem Verkehrsunfall.

Eine derartige Vorauszahlung oder Bürgschaft gilt als ein von SafeGuard Support an den Karteninhaber der ING Corporate Card gewährter Kredit, der vom Karteninhaber der ING Corporate Card nach erfolgter Rückzahlung der Bürgschaft im Falle einer Einstellung des Verfahrens, einer Freisprache oder andernfalls innerhalb von 15 Tagen nach dem Tag, an dem das befugte Gericht sein Urteil verkündet hat, vollständig zurückzahlen ist. Die Rückzahlung an SafeGuard Support wird in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten nach Leistung der Vorauszahlung oder der Übernahme der Bürgschaft fällig. Auch in diesem Fall trägt der Karteninhaber der ING Corporate Card das Risiko für Vorauszahlungen an bzw. Bürgschaften für seine Mitreisenden.

9. Besuch aus dem Land des Wohnsitzes

Muss der Begünstigte länger als 5 Tage im Krankenhaus verbleiben, stellt SafeGuard Support einem Familienmitglied des Karteninhabers der ING Corporate Card oder einer von diesem bestimmten Person ein kostenloses Retoureticket zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt sich SafeGuard Support mit maximal € 40 pro Tag an den Kosten eines Hotels. Diese Leistung ist auf die Übernachtung einschließlich Frühstück beschränkt und wird maximal 10 Tage gewährt.

10. Aufspürung und Rettung

Wird der Begünstigte vermisst oder befindet er sich in einer Notsituation, wird SafeGuard Support alle möglichen und zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen bzw. ergreifen lassen, um den Begünstigten aufzuspüren oder zu retten. Die zu ergreifenden Maßnahmen werden von SafeGuard Support in Absprache mit den nationalen Behörden festgelegt. SafeGuard Support betont, dass keine Garantie für das Gelingen der Operation gegeben werden kann. Die Kosten werden bis zu einer Höhe von maximal € 4.600 übernommen.

Allgemeine Ausnahmen

1. Der SafeGuard Support gilt für jede Reise mit einer Dauer von maximal 60 aufeinanderfolgenden Tagen.
2. Der Karteninhaber der ING Corporate Card hat keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die ihm ohne vorherige Zustimmung von SafeGuard Support entstanden sind.
3. Ebenfalls nicht im Deckungsumfang enthalten sind Schäden, die
 - a) sich aus Streiks, Krieg, Invasion, einem bewaffneten Konflikt, feindlichen Auseinandersetzungen (unabhängig von der Frage, ob eine Kriegserklärung vorliegt oder nicht), Bürgerkrieg, Aufruhr, Aufständen, terroristischen, militärischen oder illegalen Handlungen oder Gewaltausbrüchen, Krawallen, bürgerlichen Unruhen und Naturkatastrophen ergeben;
 - b) sich aus selbstbeigebrachten Verletzungen oder der Beteiligung des Begünstigten an Verbrechen oder vorsätzlichen Übertretungen ergeben;
 - c) sich aus der Beteiligung des Begünstigten an Wettveranstaltungen, Pferderennen, Radrennen oder irgendeiner anderen Form von Autorennen oder Vorführungen ergeben;
 - d) sich aus der Teilnahme des Begünstigten an einer kämpferischen Auseinandersetzung ergeben, die keine Selbstverteidigung darstellt;
 - e) sich aus der beruflichen Ausübung einer Sportart oder der Teilnahme an Trainings für offizielle Wettkämpfe oder Sportvorführungen ergeben;
 - f) sich direkt oder indirekt aus ionisierenden Strahlungen oder dem Ausgesetztsein an Radioaktivität, die von irgendeinem verstrahlten nuklearen Brennstoff oder nuklearem Abfall aus der Verbrennung eines nuklearen Brennstoffs herrührt, oder aus radioaktiven, giftigen, explosiven oder auf andere Art gefährlichen Stoffen oder Teilen dieser Stoffe ergeben bzw. hierzu beigetragen haben bzw. hierdurch entstanden sind;
 - g) sich aus einer bereits bestehenden, zurückkehrenden, chronischen

oder dauerhaften Erkrankung oder einem gesundheitlichen Zustand ergeben, die/der dem Begünstigten bekannt ist und aufgrund derer/dessen er in ärztlicher Behandlung war. Die Genesungsphase gilt als Teil der Erkrankung;

- h) sich aus einer Schwangerschaft innerhalb von 3 Monaten vor dem erwarteten Geburtstermin ergeben;
- i) sich aus einer psychischen Krankheit oder Geisteskrankheit ergeben;
- j) dadurch erlitten werden, dass der Begünstigte sich vollständig oder teilweise unter Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln befand. Hiervon ausgenommen sind Medikamente, welche von einem hierzu befugten und qualifizierten Arzt verschrieben wurden;
- k) sich aus dem Tod des Begünstigten ergeben, wenn dieser durch Selbstmord oder eine durch einen Selbstmordversuch erlittene Verletzung herbeigeführt wurde;
- l) sich aus der Beteiligung des Begünstigten an Flugsport oder Luftfahrt ergeben, insofern der Begünstigte nicht bezahlender Passagier eines ordnungsgemäß registrierten Luftfahrzeugs ist, das erwerbsmäßig und zu gewerblichen Zwecken von einem Unternehmen betrieben wird.

Verpflichtungen des Karteninhabers der ING Corporate Card

A) Allgemeine Bedingungen

Im Notfall wendet sich der Karteninhaber der ING Corporate Card telefonisch an SafeGuard Support. Die SafeGuard Alarmzentrale ist 24 Stunden am Tag über die Nummer +31(0)20 574 57 20 erreichbar. Diese Nummer steht auch für R-Gespräche zur Verfügung. Bevor der Karteninhaber eigene Maßnahmen ergreift, wird er gebeten, diese Nummer zu kontaktieren. Hierbei sind folgende Daten anzugeben:

- a) sein/ihr Namen und die Kartenummer seiner/ihrer ING Corporate Card sowie, falls zutreffend, der Name des Begünstigten, für den Hilfe erbeten wird
- b) Ort und Telefonnummer, an dem bzw. über die er/sie erreichbar ist
- c) kurze Zusammenfassung des Problems und der Hilfsmaßnahmen, um die gebeten wird

B) Transport aus medizinischen Gründen

Wenn der Karteninhaber der ING Corporate Card einen Transport aus medizinischen Gründen für die Rückreise in das Land seines Wohnsitzes beantragt, gelten folgende Bedingungen:

1. Um SafeGuard Support ein möglichst schnelles Handeln zu ermöglichen, muss der Karteninhaber der ING Corporate Card oder die Person, die diesen/diese vertritt, folgende Daten vermitteln:
 - a) Name, Adresse und Telefonnummer des Krankenhauses, in das der Begünstigte aufgenommen wurde
 - b) Name, Adresse und Telefonnummer des behandelnden Arztes und falls notwendig des eigenen Hausarztes
2. Das Ärzteteam oder der Vertreter von SafeGuard Support hat die Möglichkeit, den Begünstigten zu besuchen, um seinen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird, verlieren der Karteninhaber der ING Corporate Card und die übrigen Begünstigten den Anspruch auf ärztliche Hilfeleistungen, es sei denn, dass SafeGuard Support die Gründe für die Nichterfüllung der Bedingung als gerechtfertigt betrachtet.
3. In jedem Fall bestimmt das Ärzteteam von SafeGuard Support in Absprache mit dem behandelnden Arzt das Datum und die Art des Transports.
4. Wenn SafeGuard Support die Transportkosten des Karteninhabers der ING Corporate Card übernimmt, wird dieser gebeten, SafeGuard Support den nicht verwendeten Teil seines ursprünglichen Reisetickets oder den entsprechenden Gegenwert zur Verfügung zu stellen.

5. Im Falle einer Erkrankung oder körperlichen Verletzung, die eine Krankenhausaufnahme erfordert, muss der Karteninhaber der ING Corporate Card oder sein Vertreter SafeGuard Support innerhalb von drei Tagen hierüber informieren. Geschieht dies nicht, so behält SafeGuard Support sich das Recht vor, zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen, die nicht angefallen wären, wenn der Karteninhaber der ING Corporate Card diese Frist von drei Tagen eingehalten hätte.

C) Allgemeine Bestimmungen

a) Schadensbegrenzung

Sobald sich ein Schadenfall ereignet, muss der Karteninhaber der ING Corporate Card alles dafür tun, um die Folgen des Schadens so weit wie möglich zu begrenzen.

b) Rückforderung

Der Karteninhaber der ING Corporate Card verpflichtet sich, SafeGuard Support alle Dokumente auszuhändigen und alle notwendigen Formalitäten zu erfüllen, um SafeGuard Support die Rückforderung der Kosten von Gesellschaften oder hierfür zuständigen Einrichtungen zu ermöglichen, insoweit zutreffend.

Insurance. Neben der umfangreichen Deckung persönlicher Hilfsmaßnahmen bietet ING Corporate Card dem Karteninhaber in Zusammenarbeit mit Inter Partner Assistance S.A. die Deckung relevanter Einkäufe bei Gepäckverspätungen von Flügen außerhalb des Landes des Wohnsitzes des Begünstigten an.

Bedingungen SafeGuard Insurance

Neben der umfangreichen Deckung persönlicher Hilfsmaßnahmen bietet ING Corporate Card dem Karteninhaber in Zusammenarbeit mit Inter Partner Assistance S.A. die Deckung relevanter Einkäufe bei Gepäckverspätungen von Flügen außerhalb des Landes des Wohnsitzes des Begünstigten an. Diese Versicherung wird von Inter Partner Assistance S.A. angeboten.

A. Gepäckverspätung

Eine Deckung von maximal € 350 pro Reisegruppe, wenn das bei der Luftfahrtgesellschaft, mit welcher der Versicherte reist, bei Abreise aufgegebene Gepäck nicht innerhalb von vier Stunden nach Ankunft des Versicherten am Zielort eingetroffen ist sowie eine Deckung von maximal € 1500 pro Reisegruppe als zusätzliche Entschädigung, wenn das Gepäck nicht innerhalb von vier Stunden nach Ankunft des Versicherten am Zielort eingetroffen ist. Diese Versicherung deckt die relevanten Einkäufe im Ausland wie Ersatzkleidung und Hygieneartikel, insoweit diese innerhalb von vier Tagen nach Ankunft des Versicherten an seinem Zielort im Ausland getätigt wurden. Die Versicherten sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Lokalisierung des Gepäcks zu ergreifen und die betroffene Fluggesellschaft bzw. Flughafenbehörden umgehend über die Verspätung oder den Verlust des Gepäcks zu informieren. Zu diesem Zweck wird von der befugten Einrichtung ein P.I.R. (Property Irregularity Report) erstellt, von dem Inter Partner Assistance S.A. im Schadenfall eine Abschrift zur Verfügung zu stellen ist (siehe 4. Meldung).

B. Flugverspätung

Eine Deckung von maximal € 350 pro Reisegruppe für relevante Einkäufe im Ausland wie Nahrungsmittel, Erfrischungsgetränke und andere Unkosten im Falle einer Verspätung eines Linienfluges um mehr als vier Stunden aufgrund: der Verspätung oder des Ausfalls eines gebuchten und von der Fluggesellschaft bestätigten Fluges; einer verspäteten Ankunft des Flugzeugs, die dazu führt, dass ein Anschlussflug verpasst wird sowie einer (um mehr als eine Stunde) verspäteten Ankunft eines öffentlichen Verkehrsmittels, die dazu führt, dass das Flugzeug verpasst wird. Diese Versicherung gilt nicht für Charterflüge.

Allgemeine Bestimmungen Gepäck- und Flugverspätungen

1. *Versicherte*

Für die Flug- und Gepäckverspätung: der Karteninhaber der ING Corporate Card und seine Mitreisenden.

2. *Bedingungen und Einschränkungen*

Der Versicherte ist bei der Erledigung notwendiger Einkäufe verpflichtet, seine ING Corporate Card so weit wie möglich einzusetzen. Wenn die ING Corporate Card des Versicherten nicht zur Zahlung der benötigten Einkäufe eingesetzt werden kann, kann eine Deckung nur bei Vorlage der entsprechenden Kassenzettel im Original erfolgen. Als Leitfaden für die Feststellung der Zeiten auf dem Flugplan dient der „ABC World Airways Guide“.

3. *Ausnahmen*

Keine Deckung erfolgt, wenn: das Gepäck vom Zoll, Gericht oder anderen Behörden beschlagnahmt wird; die Versicherten sich nicht den Anweisungen in der erhaltenen Reisebeschreibung entsprechend eingeecheckt haben, es sein denn, dass sie durch einen Streik am Einchecken gehindert wurden; bei einer Flugverspätung innerhalb von 4 Stunden nach der geplanten Abreisezeit ein vergleichbarer Alternativtransport angeboten wird; die Flugverspätung durch andere Flüge derartig kompensiert wird, dass die gesamte Reisezeit sich um weniger als vier Stunden verlängert; die Verspätung durch einen Streik verursacht wird, der vor Beginn der Flugreise bereits im Gange oder angekündigt war; die Verspätung dadurch zustande kam, dass ein Passagierflugzeug von einer hierzu befugten Behörde aus dem Verkehr gezogen wurde und der Versicherte hierüber vor Antritt der Flugreise informiert wurde.

4. *Meldung*

Ein Schadenfall ist innerhalb von 21 Tagen nach der vorgefallenen Verspätung unter Vorlage aller Beweisdokumente im Original, wie zum Beispiel Kassenzettel und Kaufbelege zu melden per E-mail an Claims-assistance@ip-assistance.com oder per Post an

Inter Partner Assistance nv

c/o Safeguard

Regentlaan 7

1000 Brüssel Belgien

C. **Ergänzende Reiseunfallversicherung**

ING Corporate Card hat für Karteninhaber der ING Corporate Card eine ergänzende Reiseunfallversicherung in Höhe von € 113.450 mit Inter Partner Assistance S.A. abgeschlossen. Diese Versicherung greift im Todesfall sowie bei bestimmten Formen von Invalidität infolge eines Unfalls mit einem öffentlichen Verkehrsmittel, Mietwagen oder gemieteten Flugzeug, wenn die Transportkosten mit einer ING Corporate Card bezahlt wurden.

Allgemeine Bestimmungen Ergänzende Reiseunfallversicherung

1. *Versicherte*

Versichert sind:

- Inhaber einer gültigen von ING Corporate Card herausgegebenen ING Corporate Card;
- deren Ehegatte/Ehegattin oder feste(r) Lebenspartner(in), auch alleinreisend, der/die seit mindestens sechs Monaten an derselben Adresse mit dem Karteninhaber der ING Corporate Card zusammenlebt und außerdem seit mindestens sechs Monaten dort wohnhaft ist;
- deren Kinder bis 25 Jahre, auch alleinreisend, für deren Unterhaltskosten der Karteninhaber der ING Corporate Card nachweislich aufkommt.

2. *Deckung*

Die Deckung gilt weltweit:

- für Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, unter der Voraussetzung, dass die Reisekosten mit einer ING Corporate Card bezahlt wurden;

- Die Deckung beginnt mit dem Betreten des öffentlichen Verkehrsmittels und endet mit dem Verlassen des öffentlichen Verkehrsmittels. Für Reisen mit dem Flugzeug oder einem Fahrzeug endet die Deckung beim Verlassen des Ankunftsgebäudes;
- für den direkten Transport mit einem öffentlichen Verkehrsmittel, Taxi oder Privatwagen an den Ort, an dem die unter a. erwähnte Reise angetreten wird sowie für den direkten Transport mit einem öffentlichen Verkehrsmittel, Taxi oder Privatwagen vom Ankunftsort der unter a. erwähnten Reise zum endgültigen Zielort. Diese Reisekosten müssen nicht mit einer ING Corporate Card beglichen werden;
- für Reisen, auf denen der Versicherte Fahrer oder Mitfahrer eines Mietwagens ist, unter der Voraussetzung, dass die Mietkosten mit einer ING Corporate Card bezahlt wurden. Diese Deckung hat eine maximale Gültigkeit von 60 Tagen;
- für Reisen, auf denen der Versicherte Pilot eines Flugzeugs ist, unter der Voraussetzung, dass die Mietkosten mit einer ING Corporate Card beglichen wurden. Diese Deckung gilt ausschließlich für den Aufenthalt außerhalb des Landes des Wohnsitzes des Versicherten. Der Versicherte muss über einen gültigen Pilotenflugschein verfügen, aufgrund dessen er berufsmäßig kostenpflichtige Frachttransporte durchführt.

3. *Auszahlungen*

Eine Auszahlung erfolgt, wenn ein gedeckter Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode oder einer dauerhaften Invalidität eines Versicherten, wie im Folgenden beschrieben, führt:

Tod	€	113.450
Dauerhafte Invalidität durch Verlust:		
beider Hände oder Füße	€	113.450
des Sehvermögens beider Augen	€	113.450
einer Hand und eines Fußes	€	113.450
eines Fußes und des Sehvermögens eines Auges	€	113.450
einer Hand und des Sehvermögens eines Auges	€	113.450
einer Hand	€	56.750
eines Fußes	€	56.750
des Sehvermögens eines Auges	€	56.750

Unter dem Verlust einer Hand oder eines Fußes wird die tatsächliche Amputation ab dem Knöchel- bzw. Handgelenk verstanden. Außerdem gilt als Verlust der vollständige Funktionsverlust eines Fußes oder einer Hand. Unter dem Verlust des Sehvermögens wird der vollständige und irreparable Verlust des Sehvermögens eines Auges bzw. beider Augen verstanden. Bei einem (Funktions-)Verlust mehrerer der in der obenstehenden Tabelle aufgeführten Körperteile infolge desselben Unfalls ist die Auszahlungssumme stets auf € 113.450 pro Person begrenzt. Für Kinder bis zu fünf Jahren gilt eine Deckung von maximal € 22.690. Für Gruppenreisen, die vollständig mit ein und derselben ING Corporate Card bezahlt werden, gilt eine maximale Auszahlungssumme von € 4.538.000.

4. *Ausnahmen*

Nicht im Deckungsumfang enthalten sind Unfälle, welche die Versicherten aus folgenden Gründen erlitten haben:

- Selbstmord oder Selbstmordversuch;
- Krieg, unabhängig davon, ob eine offizielle Kriegserklärung vorlag oder nicht, und damit zusammenhängende Handlungen;
- Planung oder Durchführung gesetzeswidriger Handlungen durch den Versicherten oder eine von der Auszahlung betroffene Person;
- wenn der Versicherte ein Fahrzeug fuhr und zu diesem Zeitpunkt einen die gesetzlichen Vorschriften des Unfalllandes übersteigenden Promillegehalt im Blut hatte;
- Wetten, Provokationen und unverkennbar gefährliche Handlungen;
- Geschwindigkeits- und Ausdauerwettbewerbe für

Kraftfahrzeuge sowie Übungsfahrten für eine solche Veranstaltung.

5. Definitionen

Unfall: eine plötzliche, unvorhergesehene, von außen kommende Gewalteinwirkung auf den Körper des Versicherten, die dessen Tod oder einen ärztlich attestierten Körperschaden zu Folge hat. Sonnenstich, Erfrierung sowie der Tod durch Ertrinken, Verhungern, Verdursten oder Erschöpfung gelten ebenfalls als Unfall, insofern diese Vorfälle die Folge einer Isolierung des Versicherten sind.

Öffentliches Verkehrsmittel: ein öffentlich zugängliches Transportmittel mit regelmäßigem Fahrplan, für das eine Erlaubnis für den Personentransport seitens der hierzu befugten Behörde vorliegt. Hierzu zählen zum Beispiel Züge, Busse, Fahr- und Flugzeuge einschließlich Charterflugzeugen, insofern diese von einem Reiseveranstalter gechartert werden.

Mietwagen: vierrädriges Kraftfahrzeug, das betriebsmäßig von einer gewerblichen Autovermietungsgesellschaft betrieben wird

6. Begünstigter

Insofern der Versicherte keinen Begünstigten durch ein als Einschreiben an SafeGuard Support versandtes Schreiben ernannt hat, erfolgen alle Auszahlungen an den Versicherten selbst bzw. an dessen gesetzliche(n) Erben.

7. Verpflichtungen nach einem Unfall

Ein Unfall ist so schnell wie möglich, jedoch spätestens 30 Tage nach dem Geschehen an Inter Partner Assistance S.A. zu melden per: Claims-assistance@ip-assistance.com. Sie müssen hierbei lediglich Ihren Unfallschaden melden, für sonstige Schäden können Sie sich an SafeGuard Support wenden. Die verbindlichen Bedingungen der verschiedenen oben beschriebenen Deckungen von SafeGuard ergeben sich aus den von ING Corporate Card abgeschlossenen Versicherungsverträgen.

Bedingungen SafeGuard Services

Einführung

SafeGuard Services erleichtert Ihnen Ihren Aufenthalt im Ausland. SafeGuard Services ist kostenlos. In Ihrem Auftrag entstandene Kosten für den Kauf von Tickets, Theaterbuchungen o. ä. werden Ihnen über Ihre ING Corporate Card in Rechnung gestellt.

1. Konzert, Theater- und Restaurantreservierung

SafeGuard Services führt auf Wunsch des Karteninhabers eine Reservierung bei Restaurants, Theatern und Konzerten im Land des Wohnsitzes des Begünstigten durch. Für Reservierungen und Platzkarten anfallende Kosten fallen zu Lasten des Karteninhabers. Restaurants und Theater behalten sich das Recht vor, im Falle eines Ausfalls der gebuchten Veranstaltung Kosten in Rechnung zu bringen.

2. Dolmetscher-/Übersetzerdienst

Auf Wunsch des Karteninhabers kann SafeGuard Services einen Dolmetscher oder Übersetzer vermitteln. Die hiermit verbundenen Kosten fallen zu Lasten des Karteninhabers. Über die voraussichtlichen Kosten werden Sie vorab informiert.

3. Reiseservice

Karteninhaber können die Dienste von SafeGuard Services zur Einholung von Fluginformationen sowie zur Buchung oder Umbuchung von Flügen nutzen. Es werden Informationen zu folgenden Aspekten erteilt:

- Flugpläne von Linienflügen
- Preise
- Einschränkungen
- Anschlüsse

- Beratung zu den besten Möglichkeiten eines Kunden für den Erhalt seiner Tickets.

Die Erteilung von Informationen und die Buchung von Flügen ist kostenlos. Alle Kosten für Tickets und Umbuchungen einschließlich eventuell anfallender Steuern und Lieferkosten oder andere zusätzlich anfallende Kosten werden auf der Karte des Karteninhabers verbucht oder können auf Wunsch auf anderem Wege beglichen werden.

4. Hotelreservierungen

Karteninhaber können, insofern entsprechende Informationen verfügbar sind, bei SafeGuard Services Beratung und Informationen für die weltweite Reservierung eines Hotels anfragen. SafeGuard Services führt die Reservierungen im Namen des Karteninhabers durch und verwendet dabei die Daten der Kreditkarte des Karteninhabers. Nach erfolgter Reservierung teilt SafeGuard Services dem Karteninhaber eine Bestätigungsnummer mit. Hiermit haben Sie die Garantie, dass das Hotel ein Zimmer für Sie freihält. Der Karteninhaber bezahlt bei Abreise selbst seine Rechnung im Hotel. Es kann passieren, dass Hotels bei einer nicht rechtzeitig erfolgten Stornierung nach erfolgter Reservierung Kosten in Rechnung stellen. Die Reservierung durch SafeGuard Services ist kostenlos.

5. Autovermietung

SafeGuard Services erteilt Karteninhabern auf Wunsch Informationen über Autovermietungsangebote. Auch kann SafeGuard Services auf Wunsch des Karteninhabers eine Reservierung durchführen, bei der die Daten der Kreditkarte des Karteninhabers verwendet werden. Nach erfolgter Reservierung teilt SafeGuard Services dem Karteninhaber eine Bestätigungsnummer mit. Der Kunde bezahlt alle Kosten direkt bei der Autovermietungsgesellschaft. Die Erteilung von Informationen sowie die Reservierung eines Autos sind kostenlos.